

SATZUNG DER STADT FREIBERG AM NECKAR

über

- a) den Bebauungsplan „Saubrunnen – 3. Änderung“**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Saubrunnen – 3. Änderung“**

Der Gemeinderat der Stadt Freiberg am Neckar hat am 10.03.2016 aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung

- a) den Bebauungsplan „Saubrunnen – 3. Änderung“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Saubrunnen – 3. Änderung“

als vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Saubrunnen – 3. Änderung“ incl. der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 28.08.2015 /15.12.2015 der KMB|PLAN|WERK|STADT|GMBH, Ludwigsburg).

§ 2

Inhalt des Bebauungsplans

1. Die planungsrechtl. Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus:
 - 1.1. dem zeichnerischen Teil, M 1:500
 - 1.2. dem textlichen Teil – Bauvorschriften-
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - 2.1. dem gemeinsamen zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan M 1:500
 - 2.2. den örtlichen Bauvorschriften – textlicher Teil-
3. Beigefügt ist:
 - 3.1. die gemeinsame Begründung

jeweils in der Fassung 28.09.2015/15.12.2015 der KMB|PLAN| WERK|STADT|GMBH, Ludwigsburg

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Freiberg a.N. den 01.06.2016

Dirk Schaible, Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss wurde am 09.06.2016 in den Freiburger Nachrichten Nr. 23/2016 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit am 09.06.2016 in Kraft getreten.

Zur Beurkundung:
Freiberg, den 09.06.2016

Dirk Schaible, Bürgermeister

